

Der Bericht vom Landes-Beauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Eine Zusammen-Fassung in
Leichter Sprache.



Freistaat
SACHSEN

Inhalt

06 Hinweise zum Bericht in Leichter Sprache

08 1. Einleitung

11 2. Der Inklusions-Beauftragte

12 Wer ist der Landes-Inklusions-Beauftragte?

13 Wer ist Michael Welsch?

14 3. Die Geschäfts-Stelle vom Inklusions-Beauftragten

17 4. Überblick: Die Aufgaben vom Inklusions-Beauftragten

19 Was macht der Inklusions-Beauftragte?

21 5. Beratung der Staats-Regierung

22 Gespräche

24 6. Gremien-Arbeit





31 7. Die Fortschreibung vom Aktions-Plan

- 32 Was ist die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?
- 34 Was ist der Aktions-Plan?
- 35 Wie hilft der Landes-Inklusions-Beauftragte?
- 36 Wie entstanden die Maßnahmen für den Aktions-Plan?
- 36 Welche Themen hatten die Arbeits-Gruppen?
- 37 Was hat der Inklusions-Beauftragte gemacht?
- 38 Was war das Ergebnis der IMAG Inklusion?

39 8. Weitere Gremien-Arbeit

- 40 Gruppe 1: Sächsischer Landes-Beirat für die
Belange von Menschen mit Behinderungen
- 44 Gruppe 2: Landes-Arbeits-Gemeinschaft der
kommunalen Beauftragten für die Belange von
Menschen mit Behinderungen in Sachsen
- 45 Gruppe 3: Konferenz der Beauftragten von Bund und
Ländern für Menschen mit Behinderungen

48 9. Weitere Aufgaben vom Inklusions-Beauftragten

- 49 Mitgliedschaft in Projekten und Initiativen
- 50 Austausch mit Betroffenen
- 51 Beteiligung an wichtigen Projekten
- 53 Informelle Gespräche

54 10. Bearbeitung von Bürger-Anliegen

57 11. Clearing-Stelle

58 Was ist die Clearing-Stelle?

59 Was macht die Clearing-Stelle?

60 Wie wendet man sich an die Clearing-Stelle?

60 Was passiert mit der Beschwerde?

62 12. Durchsetzungs-Stelle

64 Was ist digitale Barriere-Freiheit?

64 Wann wendet man sich an die Durchsetzungs-Stelle?

66 13. Öffentlichkeits-Arbeit

68 Der Sächsische Inklusions-Preis

69 14. Sachsen inklusiv 2030

72 15. Bilder

81 Wer hat diese Zusammen-Fassung gemacht?

**Hinweise zum
Bericht in
Leichter Sprache**

Diese Zusammen-Fassung ist in **Leichter Sprache**.
Leichte Sprache hilft allen Menschen.
Die Probleme mit dem Lesen haben.

In diesem Text sind viele Sachen erklärt.
Dieser Text enthält nicht alle Informationen
aus dem Text in schwerer Sprache.
Zum Beispiel haben wir Informationen weggelassen:
Wenn die Informationen nicht so wichtig waren.

Wenn Sie alle Informationen lesen wollen:
Lesen Sie bitte den Text in schwerer Sprache.

1.

Einleitung

**Im Jahr 2021 gab es ungefähr
800.000 Menschen mit
einer Behinderung in Sachsen.
Das sind sehr viele Menschen.**

Das heißt:

Ungefähr jeder 5. Mensch in Sachsen
hat eine Behinderung.

Mehr als die Hälfte davon
haben eine schwere Behinderung.

Das heißt: Der Grad der Behinderung
liegt bei 50 oder ist noch höher.

Menschen mit Behinderungen sollen
genauso leben wie Menschen ohne
Behinderungen.

Durch Barrieren geht das nicht immer.

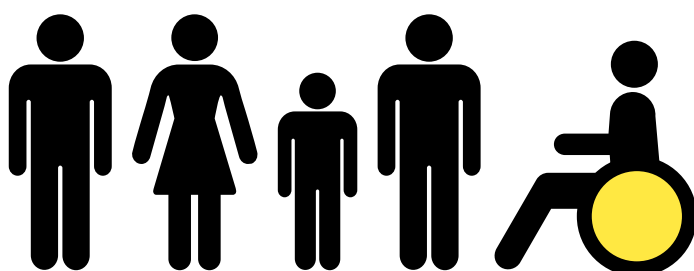
Das Wort Barriere spricht man so aus: Ba-jä-re.

Das ist ein Hindernis.

Vieles kann eine Barriere sein:

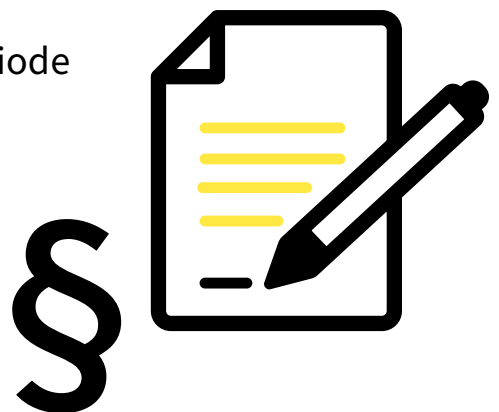
Zum Beispiel eine Treppe.

Und schwere Sprache.



Daher gibt es
einen Landes-Inklusions-Beauftragten.
Er setzt sich für die Rechte von
Menschen mit Behinderungen ein.
Damit die Barrieren weniger werden.
Und Menschen mit Behinderungen
besser leben können.
Menschen mit Behinderungen
sollen gleichberechtigt sein.
Dafür kämpft der Inklusions-Beauftragte.

Der Inklusions-Beauftragte muss
seine Arbeit aufschreiben.
Das muss er 1 Jahr vor
Ende der Legislatur-Periode tun.
Das steht in einem Gesetz.
Das Gesetz heißt:
Sächsisches Inklusions-Gesetz.
Eine Legislaturperiode ist:
Die Dauer von einem Amt.
In Sachsen dauert eine Legislatur-Periode
meistens 5 Jahre.
Herr Welsch ist seit Dezember 2021
der Inklusions-Beauftragte.



2.

Der Inklusions-Beauftragte



Wer ist der Landes-Inklusions-Beauftragte?

Michael Welsch wurde
zum Landes-Beauftragten für Inklusion
der Menschen mit Behinderungen bestimmt.
Das war am 3. Dezember 2021.
Er hat eine wichtige Aufgabe:
Er setzt sich für die Interessen
von Menschen mit Behinderungen
in Sachsen ein.
Und fördert ihre gleichberechtigte Teilhabe.



Wer ist Michael Welsch?

Michael Welsch ist in Freital geboren.
Er ist Vater von 3 erwachsenen Kindern.
Und lebt in Chemnitz.
Er hat Verwaltungs-Wissenschaften in Meißen studiert.
Er hat auch an der Fern-Universität Hagen studiert
in den Bereichen:
der Rechts-Wissenschaften.
Und der Politik-Wissenschaften.

Michael Welsch setzt sich für
Menschen mit Behinderung ein.
Und das fast schon sein ganzes Leben.
Michael Welsch hat auch im Büro vom
Behinderten-Beauftragten von Sachsen gearbeitet.
Dort war er Persönlicher Referent und Leiter.

Seit dem Jahr 2000 ist er Lehr-Beauftragter
an der Hochschule Meißen.
Dort unterrichtet er Schwer-Behinderten-Recht.

3.

**Die Geschäfts-Stelle vom
Inklusions-Beauftragten**

Die Sächsische Staats-Kanzlei
ist das Büro der Regierung in Sachsen.
Für das Bundes-Land Sachsen.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
helfen dem Minister-Präsidenten.
Sie unterstützen den Minister-Präsidenten
bei seiner Arbeit.
Es gibt eine gemeinsame Abteilung.
Zu der Abteilung gehören:

- Die Geschäfts-Stelle vom Inklusions-Beauftragten
- Der Landes-Beirat für die Belange von
Menschen mit Behinderungen in Sachsen.

Der Inklusions-Beauftragte hat seine Geschäfts-Stelle in der Sächsischen Staats-Kanzlei.

7 Personen arbeiten für ihn:

- 1 Leiterin
- 1 Referentin
- 3 Sach-Bearbeiterinnen
- 2 Büro-Sach-Bearbeiterinnen.

Die Geschäfts-Stelle vom Inklusions-Beauftragten
und der **Sächsische Landes-Beirat für die Belange
von Menschen mit Behinderungen** bilden gemeinsam
eine Abteilung.

Der Landes-Beirat besteht aus behinderten und **nicht** behinderten Menschen.

Der Landes-Beirat setzt sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.

Der Landes-Beirat unterstützt den Inklusions-Beauftragten.

Für die Arbeit vom Inklusions-Beauftragten gibt es Geld.

Das Geld kommt von der Regierung.

Es ist begrenzt.

Die Menge an Geld steht im Haushalts-Plan.

Haushalts-Plan bedeutet Geld-Plan.

Im Haushalts-Plan steht:

- Wie viel Geld ausgegeben werden kann.
- Wie viel Geld schon ausgegeben wurde.

Der Landes-Inklusions-Beauftragte hat insgesamt 170 Tausend Euro.

Für die Jahre 2023 und 2024.

Das Geld darf der Landes-Inklusions-Beauftragte ausgeben.



4.

Überblick: Die Aufgaben vom Inklusions-Beauftragten

Der Landes-Inklusions-Beauftragte setzt sich für Menschen mit Behinderungen ein.

Die Wünsche und Interessen
von Menschen mit Behinderungen
sollen beachtet werden.
Menschen mit Behinderungen sollen
gleichberechtigt am Leben teilhaben.
Und die gleichen Rechte haben.
Wie alle anderen Menschen auch.
Dafür kämpft der Inklusions-Beauftragte.



Die Arbeit vom Inklusions-Beauftragten
richtet sich nach dem

Inklusions-Gesetz von Sachsen.

Das inklusions-Gesetz von Sachsen
ist vom Juli 2019.

Der Landtag von Sachsen hat
das Inklusions-Gesetz beschlossen.

Was macht der Inklusions-Beauftragte?

- **Der Inklusions-Beauftragte berät die Regierung**

zur Politik für Menschen mit Behinderungen.

Der Landes-Inklusions-Beauftragte

hilft der Regierung.

Zum Beispiel bei der Erstellung

von Gesetzen und Verordnungen.

- **Der Inklusions-Beauftragte**

ist in verschiedenen Gremien aktiv.

Gremien sind Gruppen von Menschen.

Die Menschen kommen zusammen.

Diese Menschen sprechen

über bestimmte Themen.

Die Menschen tauschen Ideen aus.

Die Menschen machen Vorschläge.



- **Der Landes-Inklusions-Beauftragte wird bei wichtigen Vorhaben einbezogen.**

Zum Beispiel:

Bei Änderungen von Gesetzen und Verordnungen.

Er sagt seine Meinung zu den Änderungen.

Und berücksichtigt dabei die Interessen von Menschen mit Behinderungen.

- **Der Inklusions-Beauftragte sieht sich als Verbindung.**

Als Verbindung zwischen:

- Menschen mit Behinderungen
- den Organisationen von Menschen mit Behinderungen
- der Politik

In den nächsten Kapiteln werden die Aufgaben vom Inklusions-Beauftragten genauer vorgestellt.



5.

Beratung der Staats-Regierung

Gespräche

Der Inklusions-Beauftragte berät die Staats-Regierung von Sachsen.

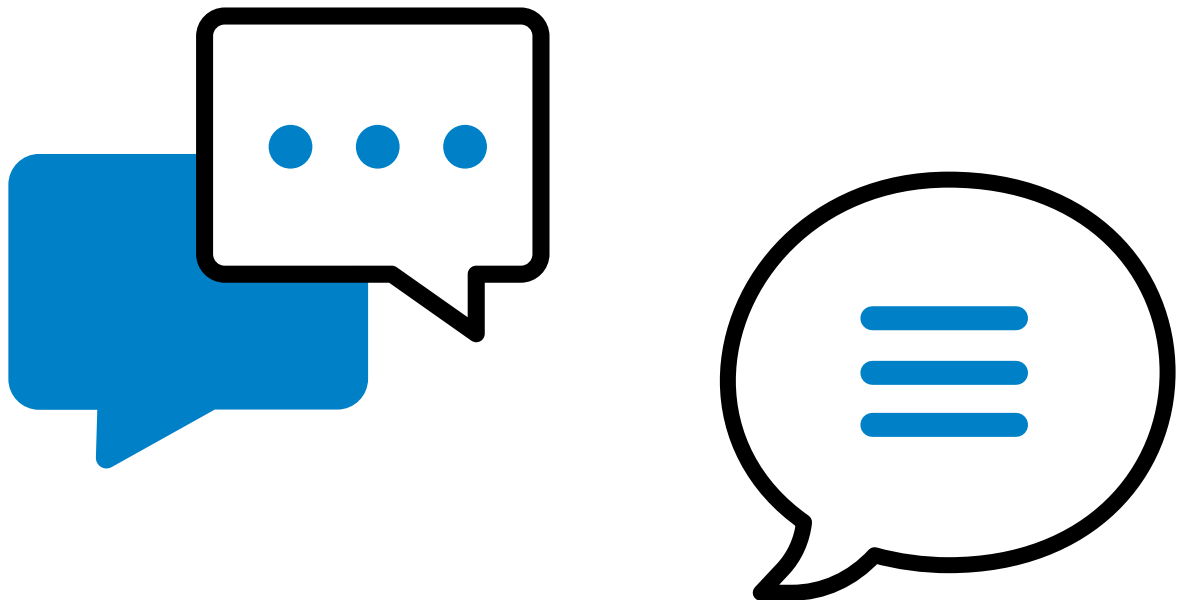
Das macht er durch regelmäßige Gespräche.
Gespräche mit dem Minister-Präsidenten.
Und dem Chef der Sächsischen Staats-Kanzlei.

Er trifft sich auch mit Mitgliedern
von den Staats-Ministerien.
Zum Beispiel mit Mitgliedern
vom Sozial-Ministerium.

Insgesamt gab es 26 Gespräche
mit den 9 Staats-Ministerien.
In den Gesprächen wurden
verschiedene Themen besprochen.

Zum Beispiel:

- Das Landes-Blinden-Geld-Gesetz.
- Die Autismus-Strategie.
- Und Barriere-Freiheit.



Die Politik hat verschiedene Vorhaben.
Dazu hat der Landes-Inklusions-Beauftragte
seine Meinung gesagt.
Dabei handelt er immer für
die Menschen mit Behinderungen.
Die Vorhaben betrafen zum Beispiel:
Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen.

Zum Beispiel:

- Betreuungs-Recht.
- Und Eingliederungs-Hilfe.



6.

Gremien-Arbeit

Der Inklusions-Beauftragte arbeitet in Gremien.

Gremien sind Gruppen von Menschen.

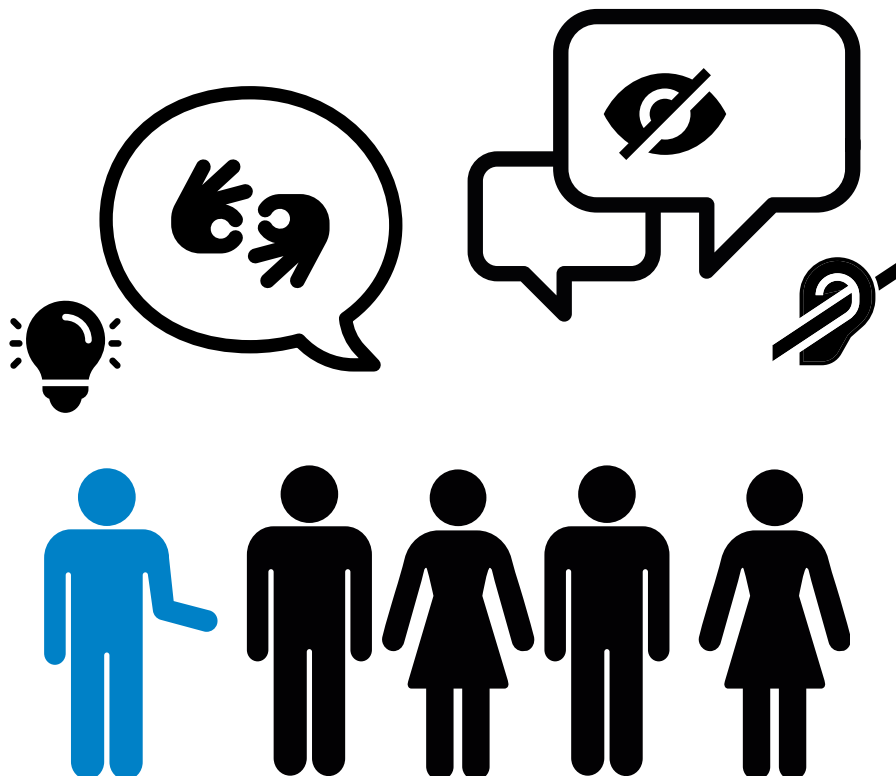
Die Menschen kommen zusammen.

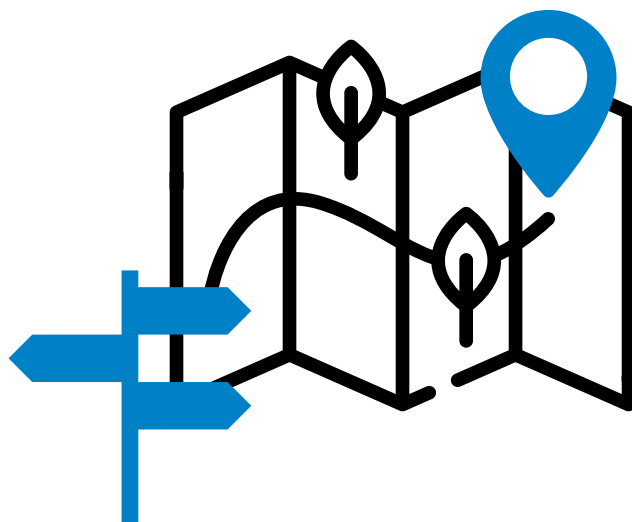
Diese Menschen sprechen über
bestimmte Themen.

Sie tauschen Ideen aus.

Sie machen Vorschläge.

Der Inklusions-Beauftragte setzt sich
in diesen Gremien für die Interessen
von Menschen mit Behinderungen ein.





- **Zum Beispiel arbeitet er in der **IMAG Tourismus**.**

IMAG steht für:

Inter-**M**inisterielle **A**rbeits-**G**ruppe.

Inter-Ministeriell bedeutet:

Alle Staats-Ministerien arbeiten gemeinsam.

Der Inklusions-Beauftragte setzt sich hier ein.

Damit Menschen mit Behinderungen

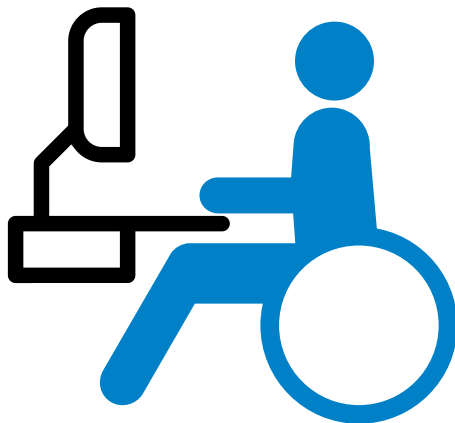
einbezogen werden. Im Bereich Tourismus.

- **Michael Welsch ist auch in der Allianz:**
Arbeit und Behinderung.

Die Allianz möchte Unternehmen ermutigen.
Damit Unternehmen mehr
Menschen mit Behinderungen einstellen.

Zum Beispiel durch:

- Informations-Austausch.
- Und finanzielle Förderung.



- **Der Inklusions-Beauftragte ist auch Mitglied im Landes-Präventions-Rat.**

Prävention heißt handeln,
bevor etwas Schlimmes passiert.
Damit es nicht passiert.

Im **Landes-Präventions-Rat**

setzt sich der Inklusions-Beauftragte
für die Bekämpfung von Gewalt ein.

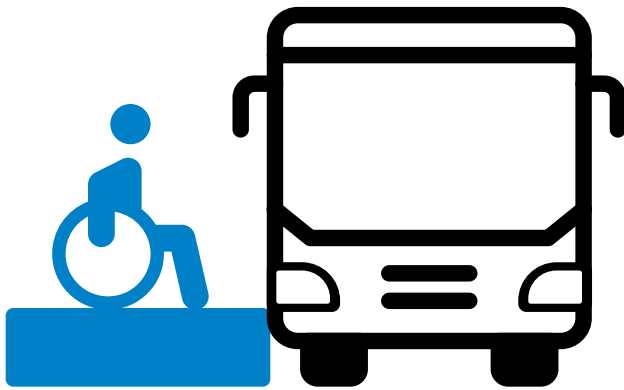
Zum Beispiel:

- Gewalt gegen Frauen.
- Oder Kinder.
- Oder Männer.

Denn Gewalt ist schlecht.

Gewalt muss verhindert werden.





- **Der Inklusions-Beauftragte möchte auch im Bereich von **Bus und Bahn** etwas ändern.**

Dafür ist er Mitglied im: **ÖPNV-Beirat.**

ÖPNV steht für:

Öffentlicher **P**ersonen-**N**ah-**V**erkehr.

Das ist das schwere Wort für Bus und Bahn.

Der Inklusions-Beauftragte berät Personen.

Personen, die für Bus und Bahn verantwortlich sind.

Er berät die Personen im Bereich Barriere-Freiheit.

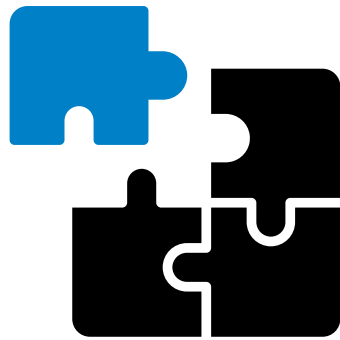
Zum Beispiel bei Halte-Stellen.

Denn:

Viele Halte-Stellen sind nicht barriere-frei.

Sie können von Menschen im Rollstuhl
nicht genutzt werden.

Das soll sich ändern.



- **Der Inklusions-Beauftragte ist noch in weiteren Gremien.**

In einigen berät er die Staats-Regierung.
Zum Beispiel zu dem Thema:

- Eingliederungs-Hilfe.

In anderen setzt er sich für
einen leichteren Zugang
auf den Arbeits-Markt ein.

7.

Die Fortschreibung vom Aktions-Plan

Was ist die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Die Abkürzung für **V**ereinte **N**ationen ist: **VN**.

Oft wird auch **UN** gesagt.

Das ist die Abkürzung für den englischen Namen. Die Vereinten Nationen sind 193 Länder aus der ganzen Welt.

Die Länder machen zusammen Politik.
Und beschließen Gesetze.

Die Vereinten Nationen
passen auf die Rechte von Menschen
auf der ganzen Welt auf.

Im Jahr 2006 haben die Mitglieder der
Vereinten Nationen einen Vertrag gemacht
Die **UN-B**ehinderten-**R**echts-**K**onvention.

Konvention bedeutet:

Eine Gruppe entscheidet zusammen etwas.
Und alle aus der Gruppe sollen sich daran halten.

Behinderten-Rechts-Konvention

heißt auch:

Menschen mit Behinderungen
sollen die gleichen Rechte haben
wie Menschen ohne Behinderungen.
Der Vertrag soll
Menschen mit Behinderungen helfen.
Auch Deutschland muss sich
seit 2009 an den Vertrag halten.

Durch den Vertrag sollen
Menschen mit Behinderungen
die gleichen Rechte wie
alle Menschen haben.
Dafür sollen die Länder
mit Menschen mit Behinderungen
zusammenarbeiten.



Was ist der Aktions-Plan?

Die Bundes-Regierung schreibt den Aktions-Plan.
Der Aktions-Plan gilt für Deutschland.
Damit die Behinderten-Rechts-Konvention
eingehalten wird.

In Sachsen gibt es auch den Aktions-Plan.
In dem Plan steht:
So will das Bundes-Land Sachsen
die Behinderten-Rechts-Konvention umsetzen.
Alle Menschen in Sachsen
sollen die gleichen Rechte haben.
Zum Beispiel:
Alle sollen zur Schule gehen können.
Oder eine Arbeit finden.

Der Aktions-Plan wird
immer wieder neu geschrieben.
Damit neue Maßnahmen
beschlossen werden können.
Um Menschen mit Behinderungen
besser zu helfen.
Damit sie so gut leben
wie Menschen ohne Behinderungen.

Wie hilft der Landes-Inklusions-Beauftragte?

Er unterstützt die Landes-Regierung von Sachsen.

Dann veröffentlichen sie gemeinsam
den Aktions-Plan.

Im Aktions-Plan steht:

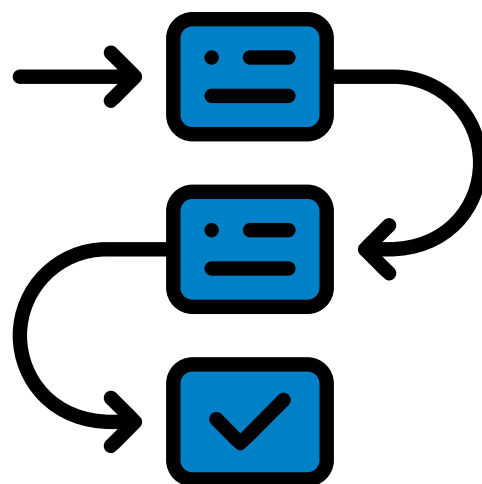
So geht es den Menschen mit Behinderungen
in Sachsen.

Die Regierung berichtet über Fortschritte.

Und über Probleme.

Das Leben von Menschen mit Behinderungen
soll besser werden.

Die Regierung macht einen Plan dazu.



Wie entstanden die Maßnahmen für den Aktions-Plan?

Die **IMAG Inklusion** hat Maßnahmen erarbeitet.

IMAG steht für:

Inter-**M**inisterielle **A**rbeits-**G**ruppe.

Inter-Ministeriell bedeutet:

Alle Staats-Ministerien arbeiten gemeinsam.

Die **IMAG Inklusion** hatte die Aufgabe, Maßnahmen zu erarbeiten.

Damit die Behinderten-Rechts-Konvention erfüllt werden kann.

Dafür wurden 5 Arbeits-Gruppen gegründet.

Die Arbeits-Gruppen haben an verschiedenen Themen gearbeitet.

Welche Themen hatten die Arbeits-Gruppen?

Die Arbeits-Gruppen haben verschiedene Themen besprochen.

Sie waren für verschiedene Bereiche verantwortlich.

Zum Beispiel:

- Für Bildung.
- Für Arbeit.
- Für Gesundheit.
- Für Wohnen.
- Für Kultur und Sport.

Was hat der Inklusions-Beauftragte gemacht?

Der Inklusions-Beauftragte war Mitglied
in allen 5 Arbeits-Gruppen.

Er hat an vielen Sitzungen teilgenommen.

Auch der Landes-Beirat hat
an Sitzungen teilgenommen.

Sie haben gemeinsam die Interessen
von Menschen mit Behinderung vertreten.

Sie haben sich für verschiedene Bereiche eingesetzt.

Alle Menschen in Sachsen konnten
beim Aktions-Plan mitmachen.

Das war im Internet möglich.

Es gab eine Internet-Seite für den Aktions-Plan.

Dort konnten die Menschen
ihre Meinung aufschreiben.

Sie konnten Hinweise geben.

Sie konnten auch Wünsche aufschreiben.

Oder sich beschweren.

Der Inklusions-Beauftragte hat
an der Internet-Seite für
den Aktions-Plan mitgearbeitet.



Was war das Ergebnis der IMAG Inklusion?

Die IMAG Inklusion hat den Aktions-Plan gemacht.

Und Maßnahmen aufgeschrieben.

Maßnahmen für den Aktions-Plan 2023.

In dem Plan steht:

- Wer die Sachen machen soll.
- Wie schnell die Sachen gemacht werden sollen.
- Was die Sachen kosten.

Im Aktions-Plan stehen **131 Maßnahmen**.

Durch die Maßnahmen soll

die Barriere-Freiheit besser werden.

Und Menschen mit Behinderungen

sollen mehr Rechte haben.

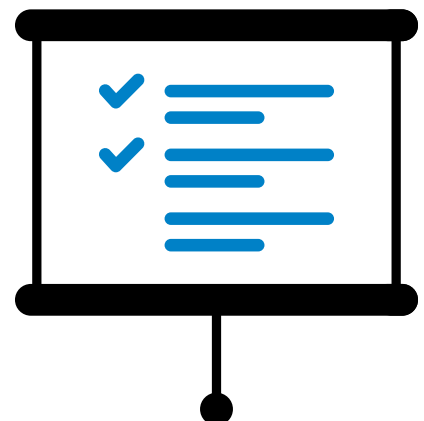
Es gab vorher schon einen Aktions-Plan:

Den Aktionsplan 2017.

Manche Maßnahmen aus diesem Plan

werden weiter gemacht.

Insgesamt sind das **63 Maßnahmen**.



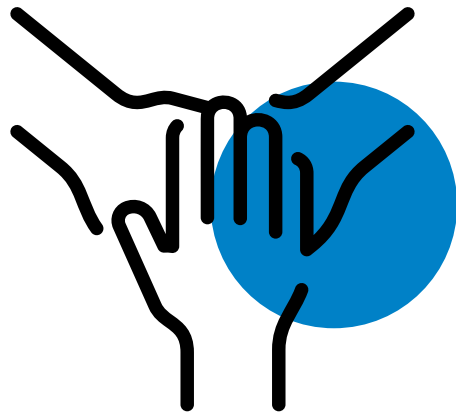
8.

Weitere Gremien-Arbeit

Es werden jetzt 3 wichtige Gruppen vorgestellt.

So helfen diese Gruppen dem
Inklusions-Beauftragten bei seiner Arbeit:

- Sie sprechen über ihre Erfahrungen.
- Sie tauschen sich aus.
- Sie sagen ihre Meinung.



Gruppe 1

Sächsischer Landes-Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der **Landes-Beirat** besteht aus 26 Mitgliedern.

Einige Mitglieder haben selbst Behinderungen.

Einige Mitglieder sind Angehörige
von Menschen mit Behinderungen.

Die Mitglieder vom Landes-Beirat
vertreten die Menschen mit Behinderungen in Sachsen.

Sie kennen die Interessen von Menschen mit Behinderungen.

Sie kennen auch ihre Sorgen.

Menschen mit Behinderungen sollen viel mehr beachtet werden.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollen überall eingehalten werden:

- in der Bildung
- beim Wohnen
- bei der Arbeit
- in der Freizeit.

Die Mitglieder vom Landes-Beirat arbeiten ehren-amtlich.

Ehren-amtlich heißt:

Sie bekommen für ihre Arbeit **kein** Geld.

Aufgaben vom Landes-Beirat

So hilft der Landes-Beirat dem Inklusions-Beauftragten:

- Die Mitglieder sagen ihre Meinung zu bestimmten Sachen.
- Die Mitglieder besprechen sich mit dem Inklusion-Beauftragten.
Zum Beispiel über die Bedarfe und Sorgen von Menschen mit Behinderungen.
- Die Mitglieder schauen sich neue Gesetze und Verordnungen an.
Sie sagen dazu ihre Meinung.

Dann sagt der Landes-Beirat:

- Die Interessen von Menschen mit Behinderungen sind gut beachtet.
- Oder: Das kann man noch besser machen.

Der Landes-Beirat unterstützt
die Staats-Regierung von Sachsen.
Zum Beispiel bei der Behinderten-Politik.

Gremien

Einige Mitglieder vom Landes-Beirat arbeiten
in Arbeits-Gruppen mit.
Dort sprechen sie über die Anliegen
von Menschen mit Behinderungen.

Das sind einige Arbeits-Gruppen:

- Clearing-Stelle.
- Landes-Jugend-Hilfe-Ausschuss.
- Lenkungs-Ausschuss
zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.
- Stiftungs-Rat von der Stiftung:
Sächsische Gedenk-Stätten zur Erinnerung
an die Opfer politischer Gewalt-Herrschaft.

Sitzungen

Die Mitglieder treffen sich regelmäßig.

Regelmäßig heißt: Alle 2 Monate.

Diese Treffen heißen auch: Sitzungen.

Die Sitzungen sind **nicht** öffentlich.

Das heißt: Es dürfen **keine** Besucher teilnehmen.

In den Sitzungen besprechen sie verschiedene Themen.

Die Themen betreffen Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Persönliche Assistenz.
- Und Barriere-Freiheit.

Der Inklusions-Beauftragte nimmt an den Treffen vom Landes-Beirat teil.

Er darf aber **nicht** mitbestimmen.

Nur mitreden.

Das heißt:

Er darf seine Meinung sagen.

Er darf **nicht** an Abstimmungen teilnehmen.

Der Landes-Beirat hat einen neuen Namen.

Der Name wurde im Dezember 2023 festgelegt.

Der Landes-Beirat heißt jetzt:

Landes-Beirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen



Gruppe 2

Landes-Arbeits-Gemeinschaft der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Sachsen

Die **Landes-Arbeits-Gemeinschaft** ist:

Eine Gruppe von Beauftragten aus Land-Kreisen und Kreis-Freien Städten.

Die Beauftragten setzen sich für Menschen mit Behinderungen ein.

In der Landes-Arbeits-Gemeinschaft tauschen sich die Mitglieder aus.

Und lernen voneinander.

Das ist wichtig.

Denn:

Nur so kann Inklusion in Sachsen besser werden.

Der Inklusions-Beauftragte ist

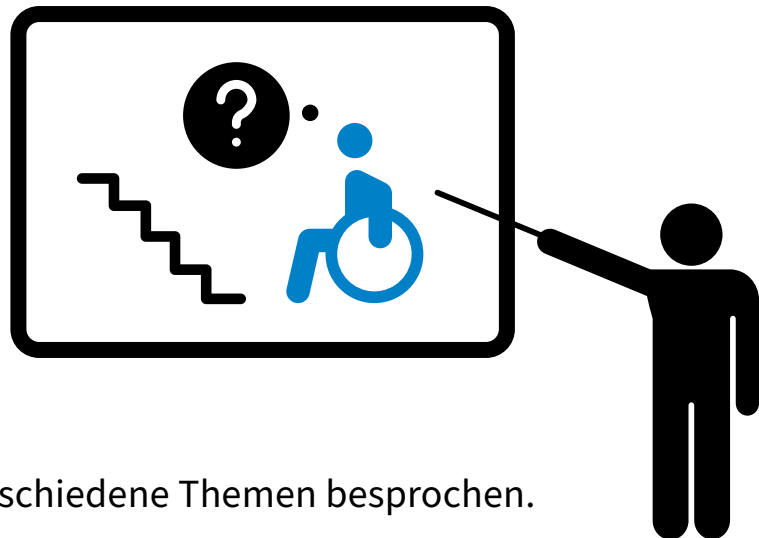
Mitglied der Landes-Arbeits-Gemeinschaft.

Er lädt die kommunalen Beauftragten zu Sitzungen ein.

Also die Beauftragten aus den Land-Kreisen und den Kreis-freien Städten.

Die Sitzungen finden regelmäßig statt.

Das heißt: Alle 3 Monate.



Dort werden verschiedene Themen besprochen.

Zum Beispiel:

- Inklusive Bildung.
- Oder Eingliederungs-Hilfe.

Oft werden Personen eingeladen.

Die Personen halten Vorträge.

Zum Beispiel über barriere-freie Wohnungen.



Gruppe 3

Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen

Der Inklusions-Beauftragte ist auch

Mitglied in der:

**Konferenz der Behinderten-Beauftragten
von Bund und Ländern.**

Die Konferenz beschäftigt sich
mit der Behinderten-Politik
in ganz Deutschland.

Das ist die Bundes-Ebene.

Die Konferenz beschäftigt sich auch
mit der Behinderten-Politik von jedem
Bundes-Land.

Und wie die deutsche Regierung mit
den Ländern zusammen-arbeiten
kann.

Das ist die Bund-Länder-Ebene.

Es kommen alle Behinderten-Beauftragte
der 16 Bundes-Länder zusammen.

Auch der Behinderten-Beauftragte
von ganz Deutschland ist dabei.

Die Mitglieder beraten sich untereinander
zur Umsetzung der Behinderten-Rechts-Konvention.

Sie besprechen: So kann das Leben von
Menschen mit Behinderungen besser werden.

Gemeinsam überlegen
die Behinderten-Beauftragten:
So können Barrieren abgebaut werden.

Sie haben verschiedene Themen besprochen.

Zum Beispiel:

Sie überlegen,

wie Barrieren abgebaut werden können.

Die Mitglieder von der **Konferenz**

haben sich mehrmals getroffen.

Und verschiedene Themen besprochen.

Zum Beispiel:

- Die Aktions-Pläne von den Bundes-Ländern.
- Barriere-freies Wohnen.
- Inklusive Gesundheit und Pflege.

Der Inklusions-Beauftragte

hat überall mitgemacht:

- im **Landes-Beirat**
- in der **Landes-Arbeits-Gemeinschaft**
- in der **Konferenz.**

Das ist wichtig für seine Arbeit.

Dadurch weiß der Inklusions-Beauftragte
sehr gut Bescheid.

Und kann die Interessen

von Menschen mit Behinderungen
gut vertreten.

Und ihre Teilhabe fördern.

9.

Weitere Aufgaben vom Inklusions-Beauftragten

Mitgliedschaft in Projekten und Initiativen

Der Inklusions-Beauftragte arbeitet auch in Projekten. Und Initiativen.

Zum Beispiel ist er Mitglied in einer Stiftung.

Die Stiftung heißt:

● **Sächsische Behinderten-Hilfe – Otto Perl.**

Dort setzt sich der Inklusions-Beauftragte für Selbst-Hilfe-Vorhaben

von Menschen mit Behinderungen ein.

Die Stiftung fördert verschiedene Dinge.

Zum Beispiel:

- Das Erlernen von Gebärdensprache
- Den Einsatz von Dolmetschern und Dolmetscherinnen
- Projekte zur Erwachsenen-Bildung.

Der Inklusions-Beauftragte ist

auch Mitglied einer Arbeits-Gruppe.

Die Arbeits-Gruppe heißt:

● **Inklusion im Sport.**

Dort kommen viele Vertreter zusammen.

Vertreter aus verschiedenen Organisationen.

Gemeinsam besprechen sie:

So können wir die Behinderten-Rechts-Konvention im Sport umsetzen.



Austausch mit Betroffenen

Der Inklusions-Beauftragte spricht mit verschiedenen Gruppen.

Die Gruppen betreffen
Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Verbände.
- Organisationen.
- Selbst-Hilfe-Gruppen.
- Vereine.
- Und Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen.

Die Meinungen von Menschen mit Behinderungen
sind für den Inklusions-Beauftragten wichtig.
Damit er diese Meinungen in seiner Arbeit beachten kann.



Beteiligung an wichtigen Projekten

Der Inklusions-Beauftragte beteiligt sich an Projekten.

Zum Beispiel an dem Projekt:

● **Zeit.Zeichen!**

Das Projekt hilft Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Damit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
etwas über Demokratie lernen.

Das ist dem Inklusions-Beauftragten wichtig.

Er setzt sich für die politische Teilhabe aller
Menschen mit Behinderungen ein.

Bei einer Veranstaltung hat Michael Welsch
in Leichter Sprache gesprochen.

Damit jeder seine Wünsche versteht.



Ein weiteres Projekt ist:

● **KogGE.**

Das steht für:

Koordinierungs-Stelle **g**egen

Gewalt in **E**inrichtungen.

Gewalt in Einrichtungen
soll verhindert werden.

In Einrichtungen für
Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel in Wohnheimen.

So denkt auch der Inklusions-Beauftragte.



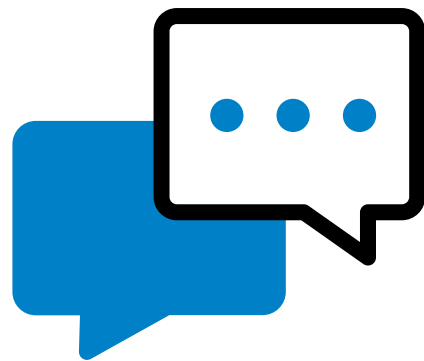
Der Inklusions-Beauftragte ist in noch einem Projekt.
Das Projekt heißt:

● **LiaB.**

Das steht für:

Bildung im Arbeits-Bereich – Lebenslanges Lernen
in den sächsischen Werkstätten für
Menschen mit Behinderungen in Sachsen.

Das Projekt will
Menschen mit Behinderungen unterstützen.
Menschen mit Behinderungen,
die in einer Werkstatt arbeiten.
Zum Beispiel:
Es soll mehr Bildungs-Angebote geben.
Damit Menschen mit Behinderungen
mehr lernen können.



Informelle Gespräche

Der Inklusions-Beauftragte führt informelle Gespräche.
Informelle Gespräche sind:
Lockere Unterhaltungen.
Sie sind **nicht** geplant.
Und **ohne** Zwang.
Sie gelten als Austausch.
Um mit betroffenen Menschen in Kontakt zu kommen.
Und von ihren Erfahrungen zu lernen.

10.

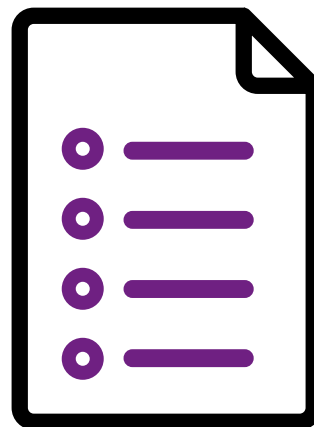
Bearbeitung von Bürger-Anliegen



Der Inklusions-Beauftragte
bearbeitet Bürger-Anliegen.
Er hat dazu **keine** Verpflichtung.
Das heißt:
er muss das **nicht** machen.
Er macht das freiwillig.
Damit die Vorschriften eingehalten werden.
Die Vorschriften helfen Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen können sich
an den Inklusions-Beauftragten wenden.
Auch die Vertreter und Vertreterinnen
von Menschen mit Behinderungen können das.
Der Inklusions-Beauftragte hilft
bei verschiedenen Anliegen.
Zum Beispiel bei Beschwerden.

Der Inklusions-Beauftragte leitet die Anliegen weiter.
An passende Beratungs-Einrichtungen.
In manchen Fällen
bearbeitet er die Anliegen auch selbst.



Es wurden viele Bürger-Anliegen
an den Inklusions-Beauftragten geschickt.
Insgesamt waren das **238 Anliegen**.
Diese hatten verschiedene Themen.

Zum Beispiel:

- Gesundheit und Pflege
- Förderung und Unterstützung mit Geld
- Bildung und Ausbildung



11.

Clearing-Stelle



Was ist die Clearing-Stelle?

Die Clearing-Stelle ist das schwere Wort
für eine Beschwerde-Stelle.

Clearing ist englisch.

Das Wort spricht man so aus: **klie-ring**.

Clearing heißt: Klären.

Die Beschwerde-Stelle gibt es seit dem 1. Januar 2020.

Menschen mit Behinderungen können
Hilfe von der Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Die Eingliederungs-Hilfe hilft:

Damit Menschen mit Behinderungen gut leben können.

Und überall mitmachen können.

Dabei kann es manchmal zu Streit kommen.

Dann kann die Clearing-Stelle helfen.

Was macht die Clearing-Stelle?

Die Clearing-Stelle schlichtet Streit.

Streit der ab dem 1. Januar 2020
entstanden ist.

Streit zwischen Menschen mit Behinderungen
und Trägern der Eingliederungs-Hilfe.

Träger der Eingliederungs-Hilfe
sind die Sozial-Ämter
oder der Kommunale Sozial-Verband Sachsen.

Die Clearing-Stelle hilft.

Damit der Streit aufhört.

Darüber kann es Streit geben:

- Welche Leistungen jemand bekommt
- Wie viele Leistungen jemand bekommt.

Die Clearing-Stelle hilft bei der Einigung.

So eine Einigung nennt man: **gütliche Einigung**.

Eine gütliche Einigung ist eine Einigung
mit der alle einverstanden sind.

Wie wendet man sich an die Clearing-Stelle?

Die Clearing-Stelle ist beim Inklusions-Beauftragten.

Eine Beschwerde bei der Clearing-Stelle ist einfach.

So können Sie sich beschweren:

- mit einem Brief
- durch ein Fax
- mit einer E-Mail
- über das Internet.

Betroffene können auch zur Clearing-Stelle gehen.

Ein Mitarbeiter schreibt dort die Beschwerde auf.

Was passiert mit der Beschwerde?



Die Mitarbeiter der Clearing-Stelle kümmern sich um die Beschwerde. Sie reden mit dem Leistungs-Träger. Und mit dem Leistungs-Erbringer. Dann wird die Beschwerde in der Clearing-Stelle besprochen.

Bei dieser Besprechung sind dabei:

- **Der Leistungs-Träger**

Ein Leistungs-Träger
ist eine **staatliche Behörde**.
Von der Behörde können Sie
Geld oder andere Hilfen bekommen.



- **Der Leistungs-Erbringer**

Leistungs-Erbringer sind
Einrichtungen oder Dienste.
Sie führen die Leistungen aus.

- **Der Leistungs-Empfänger**

Er hat die Clearing-Stelle um Hilfe gebeten.

- **2 Personen vom Landes-Beirat.**

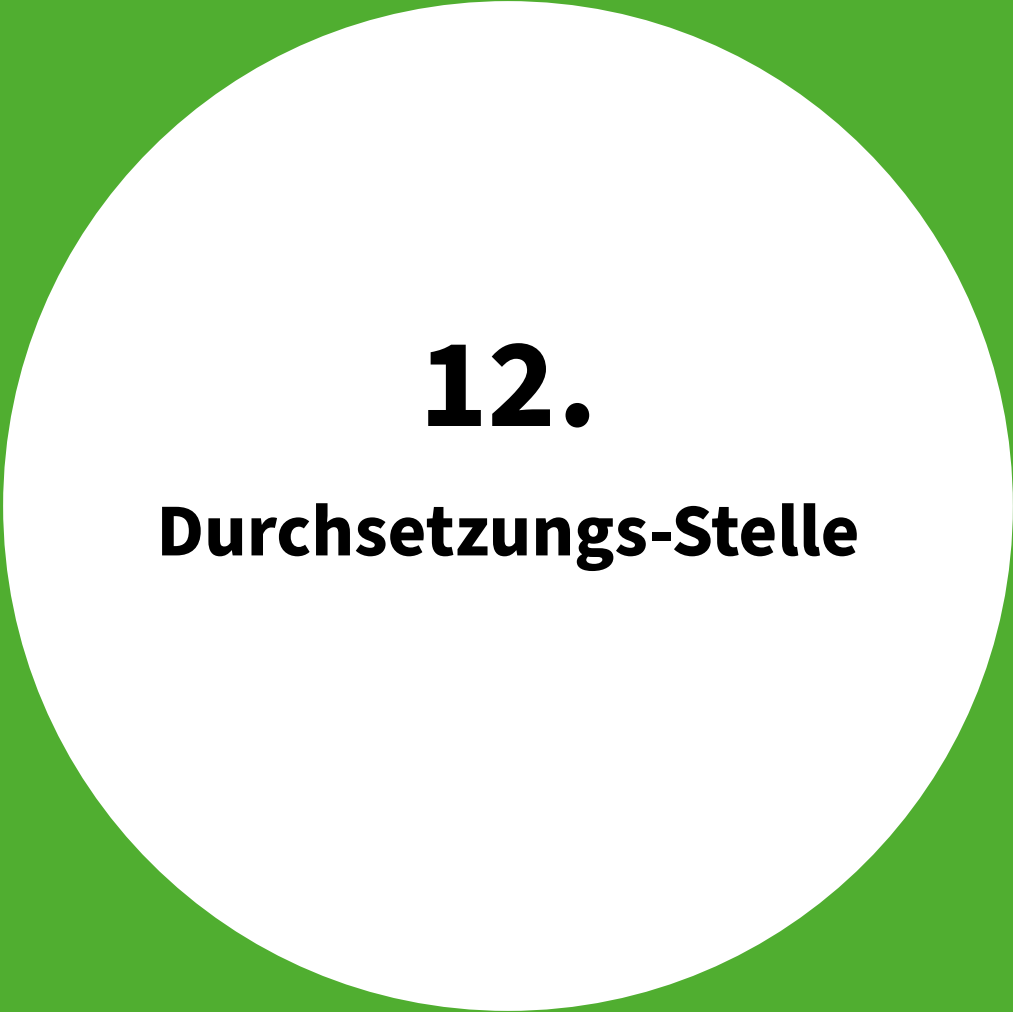
Das versucht die Clearing-Stelle
in der Besprechung:

- Alle sollen sich **gütlich einigen**.
- Die Lösung soll gut sein für alle.
- Alle sollen mit dieser Lösung einverstanden sein.

Manchmal klappt keine gute Lösung.

Dann gibt die Clearing-Stelle eine Empfehlung ab.

Die Empfehlung kann
der Leistungs-Träger annehmen.
Er muss sie aber **nicht** annehmen.



12.

Durchsetzungs-Stelle

Der sächsische Landes-Gesetzgeber hat ein neues Gesetz beschlossen.

Das war im Jahr 2019.

Das Gesetz heißt **BfWebG**.

BfWebG steht für:

Barrierefreie-Websites-Gesetz.

Im Gesetz steht:

Der Inklusions-Beauftragte muss eine Durchsetzungs-Stelle haben.

Das steht im Paragraf § 4 Absatz 2 vom:

Barrierefreie-Websites-Gesetz.

Die Aufgabe von der Stelle ist:

Die digitale Barriere-Freiheit

in Sachsen durchsetzen.



Was ist digitale Barriere-Freiheit?

Digital ist alles, was mit Computern zu tun hat.

Oder mit dem Internet.

Auch Apps gehören dazu.

Alle Menschen sollen das Internet nutzen können.

Daher darf das Internet keine Hindernisse haben.

Hindernisse sind zum Beispiel:

Texte **ohne** Vorlese-Funktion.

Blinde Menschen können Texte dadurch nicht lesen.

Aus diesem Grund gibt es das **BfWebG**.

Alle Internet-Seiten von

öffentlichen Stellen in Sachsen

müssen barriere-frei sein.



Wann wendet man sich an die Durchsetzungs-Stelle?

Ein Nutzer oder eine Nutzerin findet nicht barriere-freie Inhalte auf der Internet-Seite einer öffentlichen Stelle. Dann kann er oder sie sich an die Durchsetzungs-Stelle wenden.

Dabei reicht eine E-Mail aus.
 Die E-Mail-Adresse steht auf der Internet-Seite
 vom Inklusions-Beauftragten.
 Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin
 kümmert sich um die Meldung.
 Er oder sie prüft:
 Hält sich die öffentliche Stelle
 an die Gesetze zur Barriere-Freiheit im Internet?
 Wenn sich die öffentliche Stelle
nicht an die Gesetze hält:
 Wir sagen der öffentlichen Stelle:
 So können Sie Ihre Internet-Seite ändern.



Es wurden einige Fehler
 auf Internet-Seiten gefunden.
 Das war im Zeitraum von diesem Bericht.
 Die Fehler wurden der
 Durchsetzungs-Stelle gemeldet.
 Zum Beispiel:

- Bei einem Impfportal.
- Bei einem Gericht.
- Oder bei einem Antrags-Formular
 für das Landes-Blindengeld.



13.

Öffentlichkeits-Arbeit

Öffentlichkeits-Arbeit ist ein wichtiger Teil der Arbeit vom Inklusions-Beauftragten.

Dabei spielt der Internet-Auftritt eine große Rolle.

Der Inklusions-Beauftragte hat eine eigene Internet-Seite.

Die Internet-Seite enthält Informationen zu seinen Aufgaben und Tätigkeiten.

Und zeigt Kontakt-Möglichkeiten für Beratungs-Stellen an.

Neben der Internet-Seite ist das allgemeine Auftreten wichtig.

Dabei spielt das Logo eine große Rolle.

Damit Menschen wissen, worum es geht.

Das neue Logo ist ein Schriftzug.

Auf dem Schriftzug steht: **Alle zusammen.**

Es soll das schwere Wort: **Inklusion** verständlich machen.

So sieht das Logo aus:



Landesinklusionsbeauftragter
inklusion.sachsen.de

**ALLE
ZUSAMMEN**

Der Sächsische Inklusions-Preis

Der Inklusions-Beauftragte
macht noch mehr Öffentlichkeits-Arbeit.
Zum Beispiel gibt es den:

Sächsischen Inklusions-Preis.

Dieser wird alle 2 Jahre vergeben.
So auch im Jahr 2022.

Den Preis gibt es für inklusive Projekte.
Das heißt:

Menschen mit und ohne Behinderungen
arbeiten **gemeinsam** in einem Projekt.
Den Preis können Vereine bekommen.
Oder Einrichtungen.

Die Preise werden in
verschiedenen Bereichen übergeben.

Diese Bereiche sind:

- Digitale Barriere-Freiheit
- Kinder und Familie
- Wohnen
- Tourismus
- Kultur



Der Inklusions-Beauftragte überreicht
die Preise an die Preis-Träger.
Für jeden Bereich gibt es einen Gewinner.
Der Gewinn ist jeweils 1500 Euro.
Mitmachen kann jeder.

14.

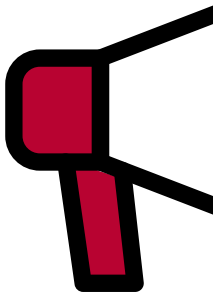
Sachsen inklusiv 2030

Das Sächsische Inklusions-Gesetz gibt es seit Juli 2019.
Seitdem ist einiges passiert.
Und einiges wurde schon umgesetzt.
Der Landes-Beirat und der Inklusions-Beauftragte
haben über das Gesetz gesprochen.
Sie haben ihre Meinung
in einem Bericht aufgeschrieben.
Sie haben gute und schlechte Meinungen.
Der Bericht heißt:

Sachsen inklusiv 2030.

Gut umgesetzt wurde zum Beispiel:

- Für jeden Menschen mit Schwer-Behinderung
gibt es Geld.
Und zwar: 70 Euro pro Jahr.
Davor waren es nur 60 Euro.
Das Geld gibt es vom Land Sachsen.
Die Menschen mit Behinderungen
bekommen das Geld nicht ausgezahlt.
Das Geld wird für
bessere Teilhabe verwendet.
- Mehr Rechte für Menschen
mit Lern-Schwierigkeiten.
Denn:
Alle Menschen haben ein Recht
auf verständliche Sprache.



Einige Dinge aus dem Gesetz wurden noch **nicht** gut umgesetzt.

Deshalb fordern der Landes-Beirat und der Inklusions-Beauftragte einige **Änderungen**.

- Das Inklusions-Gesetz soll für alle Städte und Gemeinden in Sachsen gelten.
- Es soll mehr Einfache und Leichte Sprache geben. Behörden und öffentliche Stellen sollen Einfache und Leichte Sprache anbieten.
- Es soll in **allen** Städten und Gemeinden Behinderten-Beauftragte geben.



Überall muss der Gedanke von Inklusion mehr verbreitet werden. Damit Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.



15.

Bilder

**Es folgen jetzt einige Bilder.
Damit Sie sich die Arbeit
vom Inklusions-Beauftragten
besser vorstellen können.**

Wir werden die Bilder kurz erklären.
Damit alle die Bilder verstehen.
was auf den Bildern zu sehen ist.





Wir fangen mit der **Wahl von Michael Welsch**

zum Inklusions-Beauftragten an.

Auf dem Bild sind 2 Personen zu sehen:

Links steht Michael Kretschmer.

Er ist der Minister-Präsident von Sachsen.

Rechts steht Michael Welsch.

Beide halten eine Urkunde in den Händen.

In der Urkunde steht:

Michael Welsch ist ab jetzt

der Inklusions-Beauftragte von Sachsen.

Das Bild ist vom 3. Dezember 2021.



Das nächste Bild zeigt
eine **Podiums-Diskussion.**

Also: Ein Austausch von Meinungen.

Das Bild ist vom 4. Oktober 2022.

Es ist von der **Offenen Tagung
der Landes-Arbeits-Gemeinschaft
der kommunalen Behinderten-Beauftragten.**

Zu sehen sind:

2 Dolmetscherinnen.

1 Assistent.

4 Redner.

Und 1 Moderatorin.



Das nächste Bild zeigt die Teilnehmer
vom **64. Treffen der Behinderten-Beauftragten
von Bund und Ländern.**

Das Treffen war am 3. und 4. November 2022
in der Stadt Erfurt.

Thema vom Treffen war:

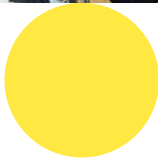
Teilhabe am Arbeitsleben.

Insgesamt sind 15 Menschen auf dem Bild.

Auch Michael Welsch ist auf dem Bild.

3 Menschen sitzen im Rollstuhl.

Die anderen Menschen stehen.



Das nächste Bild wurde am
10. November 2022 gemacht.

Das Bild zeigt die **27. Sitzung vom Landes-Beirat.**

Die Mitglieder trafen sich in Dresden.

Auf dem Bild sehen Sie

6 Personen auf einem Podium.

Sie leiten die Sitzung.

Vor dem Podium stehen Tische.

An den Tischen sitzen die Mitglieder.

Auf der linken Seite sitzen:

1 Dolmetscher.

Und 1 Dolmetscherin.



Das nächste Bild ist vom 19. April 2023.

Es ist von einer **Offenen Tagung von
der Landes-Arbeits-Gemeinschaft
der kommunalen Behinderten-Beauftragten.**

Thema der Tagung war:

Barriere-freier Wohn-Raum.

Auf dem Bild sehen Sie 2 Tisch-Reihen.

Zwischen den beiden Tisch-Reihen ist ein Gang.

In diesem Gang steht eine Frau.

Sie leitet die Veranstaltung.



Der **Sächsische Inklusions-Preis**

wurde am 2. Dezember 2022 verliehen.

Es gab Preise in 5 Bereichen:

- Digitale Barriere-Freiheit
- Wohnen
- Tourismus
- Kinder und Familie
- Kultur

Auf dem Bild sehen Sie alle Gewinner.



Auf dem letzten Bild
sehen Sie Michael Welsch.

Er war zu Besuch in einer

Werkstatt für

Menschen mit Behinderungen.

Den Besuch hatte die
Landes-Arbeits-Gemeinschaft
der kommunalen
Behinderten-Beauftragten organisiert.

Wer hat diese Zusammen-Fassung gemacht?

Text:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Inklusions-Beauftragten von Sachsen haben den Text geschrieben.

Sonja Weingarten und Anja Seidel haben ihnen dabei geholfen.

Den Text haben Beate Schlothauer, Kristin Burckhardt, Anna Erikhova, Katrin Gerhardt, Jan Schlothauer, André Uhlemann, Nico Weber und Steven Wallner geprüft.

Sie arbeiten für den Verein Leben mit Handicaps e.V.

Bilder:

Die Bilder von Seite 72 bis Seite 77 sind von der Geschäftsstelle des Inklusions-Beauftragten.

Das Bild Seite 78 ist von Inpuncto-Werkstätten Lebenshilfe Dresden e.V.

Die Illustrationen sind von der Website Flaticon.com.

Hier ist Platz für Ihre Gedanken

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Herausgeber:

Sächsische Staatskanzlei Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen
Archivstraße 1, 01097 Dresden

Redaktion:

Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

Druck:

addprint

Redaktionsschluss:

August 2023

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.